

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Afrikastudien/African Studies an der Universität Leipzig

Vom 12. August 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 3. Juli 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Afrikastudien/African Studies an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Afrikastudien/African Studies an der Universität Leipzig vom 18. November 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 71, S. 27 bis 38) wird wie folgt geändert:

Zu § 2

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

1. der Nachweis von mindestens 30 Leistungspunkten aus afrikabezogenen Lehrveranstaltungen oder gleichwertige Kenntnisse (z. B. Praktika in Afrika oder afrikabezogenen Organisationen),

2. Kenntnisse in a) Englisch und Französisch oder b) Kenntnisse in Englisch und einer anderen Amtssprache der Afrikanischen Union (Arabisch, Portugiesisch, Spanisch, Swahili) zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation; Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B2 (erste Fremdsprache) bzw. der Stufe B1 (zweite Fremdsprache) des Europäischen Referenzrahmens

Es werden folgende Absätze 3 und 4 neu hinzugefügt:

- (3) Das Vorliegen der in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften innerhalb einer Frist von drei Monaten.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Afrikastudien/African Studies an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Ägyptologie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften am 27. Mai 2014 beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Afrikastudien/African Studies an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. August 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin